
1735/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Raimund Abraham

Der österreichische Architekt Raimund Abraham hat im Jahr 2002 die österreichische Staatsbürgerschaft aus Protest gegen die damalige Regierung zurückgelegt und die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen. Schon damals hatte er angekündigt, wieder Österreicher werden zu wollen, wenn die FPÖ aus der Regierung ausscheidet.

Seit Anfang 2007 bemüht sich der auch international anerkannte und ausgezeichnete Stararchitekt die österreichische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen. *„Es wäre ihm eine Ehre.....wieder österreichischer Staatsbürger zu sein, nachdem die Würde des Landes durch den Regierungswechsel wieder hergestellt ist“* (Kurier, 23.9.2007).

Die Voraussetzungen für eine Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gem. §10 Staatsbürgerschaftsgesetz dürften durch die außerordentlichen Leistungen von Raimund Abraham für die Republik Österreich gegeben sein; offensichtlich liegt dazu auch eine entsprechende positive Empfehlung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) vor.

Dem Vernehmen nach liegt der fertige Akt seit einiger Zeit im Kabinett des BMI; der nächste Schritt zur Erlangung eines entsprechenden Beschlusses der Bundesregierung ist aber noch immer ausständig.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass der Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft von Raimund Abraham bereits im April 2007 im BMI einlangte?
2. Wann wurde der Akt an das BMWF weitergeleitet?
3. Ist es richtig, dass das BMWF die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Raimund Abraham befürwortet hat? Seit wann liegt dem BMI die Befürwortung des BMWF vor?

4. Welche Schritte wurden nach Einlangen der Befürwortung des BMWF seitens des BMI gesetzt?
5. Welche formellen Akte sind nach der Befürwortung des Antrags durch das BMWF noch zu setzen?
6. Ist es richtig, dass der Akt im BMI auf Beamtenenebene fertig bearbeitet ist und sich derzeit in Ihrem Kabinett befindet? Wenn ja, seit wann?
7. Wann werden die nächsten notwendigen Schritte zur Erlangung eines Beschlusses der Bundesregierung erfolgen? Wieso wurden diese bislang noch nicht gesetzt?